



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mauron Pierre / Piller Benoît

2019-CE-19

### Was macht der Kanton Freiburg für das Klima?

#### I. Anfrage

Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass unsere Jugend im Gegensatz zu unserem Bundesparlament wirklich besorgt ist über den unumkehrbaren Klimawandel, der jeden Tag vor unseren Augen stattfindet.

Indem die jungen Bürgerinnen und Bürger auf die Strasse gingen, um aus dem sehr guten Grund, dass es nur eine Erde gibt, zu demonstrieren, haben sie die Politikerinnen und Politiker vor ihre Verantwortung gestellt.

Entsprechend stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Staatsrat des Ausmasses der irreversiblen klimatischen Veränderungen bewusst, die derzeit im Gang sind und nicht nur die Polarkreise, sondern auch Europa und den Kanton Freiburg betreffen?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Staatsrat in den letzten 5 Jahren getroffen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Freiburg zu senken?
3. Hat der Staatsrat vor, in den kommenden Monaten weitergehende Massnahmen zu treffen?
4. Welche finanziellen Mittel gedenkt der Staatsrat – insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie – bereitzustellen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern oder ganz zu beseitigen, indem er beispielsweise die Eigentümer von ölbeheizten Gebäuden finanziell ermutigt, ihre Anlagen durch umweltfreundlichere zu ersetzen, oder indem er andere Verkehrsträger als das Privatfahrzeug fördert?

6. Februar 2019

#### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass er das Klima zu einer Herausforderung der laufenden Legislaturperiode gemacht hat. Er nimmt denn auch mit Freude zur Kenntnis, dass sich der Grosse Rat, die Freiburger Unternehmen und die Bevölkerung des Kantons angesichts des dringlichen Handlungsbedarfs im Zusammenhang mit dem Klimawandel mobilisieren. Auf die konkreten Fragen kann er wie folgt antworten:

- 1. Ist sich der Staatsrat des Ausmasses der irreversiblen klimatischen Veränderungen bewusst, die derzeit im Gang sind und nicht nur die Polarkreise, sondern auch Europa und den Kanton Freiburg betreffen?*
- 2. Welche konkreten Massnahmen hat der Staatsrat in den letzten 5 Jahren getroffen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Freiburg zu senken?*

Der Staatsrat weiss um die grossen Herausforderungen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Er hat deshalb vor einiger Zeit beschlossen, das Problem mit der Ausarbeitung eines Klimaplanes und der Fortführung der Massnahmen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Energie, Mobilität, Landwirtschaft und Bau anzugehen.

## Klimaplan

Der Klimaplan wird derzeit ausgearbeitet und wird Folgendes vorschlagen:

- > Lösungen, um dank der Verringerung der Treibhausgasemissionen die **Auswirkungen des Klimawandels zu mildern**;
- > Lösungen zur **Anpassung an den Klimawandel**;
- > **Pilotprojekte**.

Die Ausarbeitung des Klimaplanes wird möglicherweise Änderungen der bestehenden Gesetzgebung nach sich ziehen.

Das Amt für Umwelt (AfU) wurde mit der allgemeinen Koordination der Ausarbeitung des Klimaplanes beauftragt. Dafür arbeitet das AfU eng mit allen betroffenen Dienststellen, den Wirtschaftsorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammen. Das Amt für Energie (AfE) behandelt seinerseits den spezifischen Bereich der Gebäude und der Energieproduktion.

Der Staatsrat übertrug die Begleitung und Validierung der verschiedenen Projektphasen dem Steuerungsausschuss Nachhaltige Entwicklung (COPI-NE). Die Synergien zwischen der Organisation für die nachhaltige Entwicklung und der Organisation für das Klima ist entscheidend für eine möglichst grosse Wirksamkeit und die Stichhaltigkeit der festgelegten Massnahmen.

Es wurden bereits ein provisorischer Zeitplan und die Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 definiert (siehe Abb. 1). 2019 wird ein Aktionsplan für die beiden Komponenten «Minderung» und «Anpassung» festgelegt werden. Diese beiden Komponenten werden Bestandteil des Klimaplanes sein, der 2020 vom Staatsrat angenommen und darauf umgesetzt werden soll.

Nach der Validierung des Aktionsplans wird der Staat kommunizieren und eine Vernehmlassung durchführen.



Abbildung 1 Ziele und Etappen des Projekt zur Ausarbeitung des Klimaplanes

Erste konkrete Massnahmen im Bereich Information und Kommunikation für die Bevölkerung und im Speziellen für die Kantonsverwaltung werden bereits umgesetzt. Insbesondere die «Klima-Lunches», welche die Thematisierung von aktuellen Themen erlauben, verzeichnen einen grossen Erfolg.

### Strategie Nachhaltige Entwicklung

Parallel zum Klimaplan trägt die Strategie Nachhaltige Entwicklung über die darin definierten Massnahmen direkt zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene der Strategie erfolgt über verschiedene Massnahmen. Die Hauptmassnahmen lauten:

- > Seit 2017 wurden rund zwanzig öffentliche Gebäude, die gemäss Energiereglement zu den Grossverbrauchern gehören, einem Energieaudit unterzogen. Diese Audits werden von der Energie-Stiftung Freiburg (ESF) durchgeführt, die das Ziel verfolgt, den Wärme- und Stromverbrauch der öffentlichen Gebäude des Kantons und der Gemeinden zu senken, indem Betriebsoptimierungsmassnahmen umgesetzt und dabei nachhaltige Einsparungen durch die Weiterbildung des technischen Personals erzielt werden. Dank dieser Audits wird ein Massnahmenbündel zur Optimierung des Verbrauchs definiert werden können.
- > Der Staat Freiburg hat die Verwirklichung einer zweisprachigen Plattform finanziert, die es den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons ermöglicht, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berechnen und sich an konkreten Aktionen zugunsten des Klimas zu beteiligen. Damit war der Kanton Freiburg Vorreiter.
- > Im Auftrag des Staats Freiburg organisierte die Zeitschrift RevueDurable in den Jahren 2016 und 2017 zudem verschiedene öffentliche Veranstaltungen, um die Bevölkerung über die von ihr verursachte CO<sub>2</sub>-Belastung zu informieren und Lösungen zu deren Verringerung vorzuschlagen. Die Massnahmen sind detailliert in den Berichten beschrieben, die Auskunft

über die Fortschritte der Strategie Nachhaltige Entwicklung geben und auf der [Website des Staats Freiburg](#) zur Verfügung stehen.

- > Der Staatsrat will die Nutzung von Bauholz fördern und hat 2014 deshalb die Richtlinie über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden (Holz-Richtlinie) erlassen. Damit wurden hauptsächlich folgende Bestimmungen eingeführt: die systematische Erwähnung in den Ausschreibungen und Wettbewerbsreglementen des Regierungsziels, die Verwendung von Holz zu fördern; die systematische Integration einer Holzfachperson in den Preisgerichten von Architekturwettbewerben; sowie die Vorgabe, dass das Holz nachweislich aus rechtmässigen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen muss, wobei Holz aus Staatswäldern nach Möglichkeit bevorzugt wird. Mit dem neuen Gebäude der Kantonspolizei in Granges-Paccots wurde eines der ersten bedeutenden Freiburger Gebäude aus Holz eingeweiht.
- > Die Richtlinie des Staatsrats über den Kauf der staatlichen Fahrzeuge wurde im Juni 2016 validiert. Sie fördert den Kauf von umweltverträglicheren Fahrzeugen und verlangt unter anderem die Energieetikette A oder B für Personenwagen.
- > Und schliesslich kann erwähnt werden, dass der 2016 erstellte Massnahmenkatalog für die Mobilitätspläne des Staats aktualisiert wurde. Das Konzept der künftigen Mobilitätspläne des Staats wurde fertiggestellt; dessen Annahme durch den Staatsrat ist noch ausstehend. Dabei soll auch der Grundsatzentscheid gefällt werden, laut dem ein Teil der zusätzlichen Einnahmen für positive Anreizmassnahmen verwendet werden soll. Zudem wird derzeit der Beschluss vom 12. Juli 1991 über die Zuteilung und die Verwaltung von Parkplätzen für Personenwagen revidiert.

Neben der Ausarbeitung eines Klimaplanes und der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung hat der Staat Freiburg verschiedene Sachpolitiken mit Massnahmen entwickelt, die indirekt zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

## Energie

Der Staatsrat hat 2017 das Freiburger Gebäudeprogramm entwickelt, dessen Ziel es ist, den Energieverbrauch von Gebäuden zu senken und einen grossen Teil der fossilen Energien (Heizöl und Gas), die zur Beheizung genutzt werden, durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu ersetzen. 2018 hat das AfE für die verschiedenen Massnahmen dieses Programms mehr als 15 Millionen Franken an Zusagen gebunden. Seit 2017 werden auch regelmässig Informationskampagnen durchgeführt, insbesondere mit der Unterstützung der Gemeinden und Berufsorganisationen. Im Auftrag des AfE führt die Hochschule für Technik und Architektur das erfolgreiche Weiterbildungsprogramm Energie-FR ([www.energie-fr.ch](http://www.energie-fr.ch)) durch.

Weiter wurde das kantonale Energiegesetz (EnGe) vor kurzem geändert, um bei Neubauten den Verbrauch von fossilen Energien zu reduzieren und um bestehende Heizsysteme zu sanieren. Staat und Gemeinden müssen beim Bau von neuen Gebäuden und der Sanierung der Hülle bestehender Gebäude mit gutem Beispiel vorangehen.

Nicht zuletzt enthält der am 2. Oktober 2018 angenommene kantonale Richtplan einen relativ grossen Teil, der sich mit dem Thema Energie befasst. Darin wird unter anderem festgehalten, dass das Erdgasnetz nur an Orten ausgebaut werden kann, an denen die erneuerbaren Energien keine valable Alternative darstellen. Die Gemeinden sind zudem gehalten, eine Energieplanung zu

definieren, deren Ziele mit denjenigen des Kantons und des Bundes kompatibel sind und welche die Perimeter festlegt, die sich für die Verwertung der erneuerbaren Energiequellen eignen.

## Nachhaltige Mobilität

Im Bereich der Mobilität verfolgt der Staatsrat seit mehreren Jahren eine Politik zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, zur Erhöhung des Langsamverkehrsanteils und zur Verlagerung auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Entsprechend sind die Förderung des Langsamverkehrs und der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes vorrangig. Dieser Wille ist im Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2017–2021 wie auch im neuen kantonalen Richtplan festgehalten.

Auf Ebene der konkreten Verwirklichungen wurden in den letzten Jahren mehrere Erweiterungen des Bahnangebots vorgenommen, die umfangreiche Infrastrukturarbeiten und erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand (Bund und Kanton) erforderten. Parallel dazu wurde das Busangebot im regionalen Personenverkehr (RPV) optimiert und stark ausgebaut. Diese Politik kommt allen Bezirken des Kantons zugute.

Im Dezember 2018 hat der Staatsrat zudem den Sachplan Velo und den Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität angenommen. Die Planung der Anlagen für die kombinierte Mobilität sieht den Bau oder Ausbau solcher Anlagen bei den Freiburger Bahnhöfen und -haltestellen vor. Der Sachplan Velo hat die Planung des Alltags- und Freizeitvelonetzes für eine Länge von 700 km zum Gegenstand. Das kantonale Velonetz wurde unter Berücksichtigung des Nachfragepotenzials in drei hierarchische Stufen unterteilt. Daneben wurden die nötigen Veloinfrastrukturen (Radstreifen, Radstreifen auf der aufsteigenden Fahrspur, Radweg mit Verkehr in einer Richtung oder in beiden Richtungen usw.) genauer festgelegt.

## Landwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft wurden vielfältige Massnahmen getroffen, die von Informationsmassnahmen und Bildungsgängen des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (LIG) für Landwirtinnen und Landwirte bis zum Erlassen von Empfehlungen reichen.

In den Bildungsgängen werden Themen behandelt wie die Erhöhung des Gehalts an organischer Substanz in den Böden zur Speicherung von CO<sub>2</sub>. Weiter werden die Teilnehmenden für nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken sensibilisiert (z. B. minimale Bodenbearbeitung oder umweltschonendes Führen des Traktors, um den Dieserverbrauch zu senken).

Die Empfehlungen betreffen den Bau von Holzheizungen für private oder landwirtschaftliche Gebäude wie Gewächshäuser, den Bau von Photovoltaikanlagen oder die Verwendung von Holz bei Bauprojekten.

Die technische Beratung umfasst verschiedene Bereiche wie das Produktionsmanagement (z. B. zur Reduzierung der Emissionen im Zusammenhang mit den Nahrungsmitteln) oder den Umbau bzw. Bau von Gebäuden mit geringem Energiebedarf.

Weitere Beispiele sind Bodenverbesserungen, die darauf abzielen, die Nutzung von Anbauflächen zu erleichtern und zu optimieren, zum Beispiel durch die Verkürzung der Distanzen, die mit den Fahrzeugen zurückgelegt werden müssen.

Der Staatsrat hat am 13. November 2019 eine Klausurtagung durchgeführt, welche vollständig der Klimapolitik des Staatsrats gewidmet war. Dabei befasste er sich eingehend mit den vorstehend aufgeführten Massnahmen und konnte sich in systematischer Weise zu den klimapolitischen Herausforderungen positionieren.

### ***3. Hat der Staatsrat vor, in den kommenden Monaten weitergehende Massnahmen zu treffen?***

#### **Klima und nachhaltige Entwicklung**

Die Bekämpfung des Klimawandels wird zu den Zielen der Strategie Nachhaltige Entwicklung gehören und im Klimaplan näher bestimmt werden.

Im Rahmen dieses Plans wurde 2018 eine Arbeitsmethode zur Festlegung der Massnahmen entwickelt, mit denen die Treibhausgasemissionen gesenkt werden sollen. In einem ersten Schritt musste eine Methode definiert werden, um eine Kohlenstoffbilanz für das Gebiet des Kantons Freiburg zu erstellen, bei der sämtliche Treibhausgasemissionen aller Sektoren berücksichtigt werden. Gestützt auf diese Kohlenstoffbilanz werden die sektorspezifischen Ziele bestimmt und eine erste Version eines ehrgeizigen Massnahmenplans vorgeschlagen werden, um ihn 2020 dem Staatsrat und dann dem Grossen Rat vorzulegen. In der Folge wird die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen dank dieser Methode besser quantifiziert und die Massnahmen somit bei Bedarf angepasst werden können.

Die Komponente «Minderung» des Klimaplanes, der 2020 fertiggestellt werden soll, wird einen Massnahmenkatalog vorschlagen, um die Treibhausgasemissionen gestützt auf einem partizipativen Ansatz, der alle betroffenen Sektoren bis hinunter zum Individuum einbindet, wirksam zu verringern (z. B. Massnahmen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu informieren und zu sensibilisieren).

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung wird weitere Ziele festlegen und dabei an die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anknüpfen. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele im Rahmen der staatlichen Politik und dessen Betriebs (Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, verantwortungsbewusste Kreislaufwirtschaft, Urbanisierung und nachhaltige Mobilität, Bildung für nachhaltige Entwicklung, umweltfreundliche und verantwortungsvolle öffentliche Beschaffungen) werden zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Umweltauswirkungen beitragen.

#### **Weitere Sektoralpolitiken**

Zu den Sektoralpolitiken, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen verfolgt werden, gehören die Politiken in den Bereichen Energie und Mobilität.

Die kürzlich erfolgte Änderung des EnGe verlangt eine Anpassung des Energiereglements. Mit diesen neuen Bestimmungen, zu denen Massnahmen im Zusammenhang mit der Raumplanung der Gemeinden hinzukommen müssen, sollte sich der Markt schrittweise auf eine deutliche Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen zubewegen. Weiter wird das Gebäudeprogramm mindestens bis 2025 weiterverfolgt werden, in Abhängigkeit von den Beschlüssen des Bundesparlaments für die Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Für die Staatsgebäude ist vorgesehen, dass alle Bau- und Sanierungsprojekte mindestens den Minergie-P- oder Minergie-A-Standard erfüllen müssen. Die künftige Immobilienstrategie, die in Ausarbeitung ist, wird es ebenfalls erlauben, die in den kommenden Jahren nötigen Interventionen bei diesen Gebäuden zu bestimmen.

In Bezug auf die Massnahmen, die zugunsten des öffentlichen Verkehrs und der nachhaltigen Mobilität vorgesehen sind, kann erwähnt werden, dass bereits weitere Ausbauschritte für die RER Fribourg | Freiburg geplant sind, für die bedeutende Infrastrukturarbeiten nötig sein werden. Parallel zum Ausbau des Bahnangebots wird auch das Busangebot angepasst und erweitert werden.

Für die Umsetzung des Sachplans Anlagen der kombinierten Mobilität will der Staatsrat in einer ersten Phase Pilotprojekte verwirklichen. Betreffend Veloverkehr schliesslich kann erwähnt werden, dass die baulichen Massnahmen nach Sachplan Velo etappenweise durchgeführt werden. Dabei wird nach einer Prioritätenordnung vorgegangen werden, um sicherzustellen, dass die Massnahmen zuerst in den Sektoren mit grossem Verlagerungspotenzial ausgeführt werden.

**4. Welche finanziellen Mittel gedenkt der Staatsrat – insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie – bereitzustellen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern oder ganz zu beseitigen, indem er beispielsweise die Eigentümer von ölbeheizten Gebäuden finanziell ermutigt, ihre Anlagen durch umweltfreundlichere zu ersetzen, oder indem er andere Verkehrsträger als das Privatfahrzeug fördert?**

Jedes Jahr werden über 16 Millionen Franken aus dem kantonalen Energiefonds dem Gebäudeprogramm, verschiedenen Pilot- und Demonstrationsprojekten, der Weiterbildung sowie der Information und Sensibilisierung der Fachleute, Studierenden und Bevölkerung für eine rationelle Energienutzung und den Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien zugeordnet.

Betreffend Finanzierung der Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Mobilität ist festzuhalten, dass der regionale Personenverkehr (Bahn und Bus) von den Bestellern, d. h. vom Bund (55 %) und vom Kanton Freiburg (Staat und Gemeinden), abgegolten wird. Seit 2014 werden dabei jährlich rund 40 Millionen Franken bezahlt. Im Voranschlag 2019 sind hierfür zirka 43 Millionen Franken vorgesehen (rund 23 Millionen Franken vom Staat und deren 19 von den Gemeinden).

Die Finanzierung der Bahninfrastruktur (Unterhalt und Ausbau) ist seit dem 1. Januar 2016 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) gesichert, den Volk und Stände am 9. Februar 2014 beschlossen haben. Seit 2016 beträgt die kantonale Beteiligung am BIF im Durchschnitt 14 Millionen Franken im Jahr. In den Voranschlägen 2019 und 2020 sind hierfür 15 bzw. 17 Millionen Franken vorgesehen, wobei sich die Gemeinden zu 13,78 % daran beteiligen.

Während die regionalen Verkehrsverbände (Agglomeration Freiburg und Mobul) das Angebot des öffentlichen Agglomerationsverkehrs bestellen, kann sich der Staat Freiburg mit bis zu 57,5 % an den Kosten beteiligen. Seit 2014 hat der Staat denn auch durchschnittlich 13 Millionen Franken pro Jahr übernommen. Im Voranschlag 2019 des Staats Freiburg sind für diesen Posten 13 135 000 Franken vorgesehen.

Die Kosten für die baulichen Massnahmen, die im Sachplan Velo vorgesehen sind, werden grob auf 157 Millionen Franken geschätzt. Die Umsetzung wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Diese Massnahmen werden auf kantonalen Ebene über die Laufenden Rechnungen für den Strassenbau oder gegebenenfalls über Kredite des Staatsrats bzw. des Grossen Rats sichergestellt, unter

Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Staatsrat hat zudem mit einem Teil der finanziellen Mittel aus dem Infrastrukturfonds einen Fonds für den Langsamverkehr gebildet.

Über allfällige Beiträge an den Bau von Anlagen der kombinierten Mobilität in der Nähe der Bahnhaltstellen im Kanton wird der Staat in Abhängigkeit von den Resultaten der Pilotprojekte entscheiden.

Für die aktuelle Strategie Nachhaltige Entwicklung wurde ein Verpflichtungskredit von 7,7 Millionen Franken gesprochen; für die neue Strategie wird ein neues Kreditbegehren eingereicht werden. Gewisse Massnahmen für den Klimaschutz werden auf diesem Weg verwirklicht werden können.

Für den Klimaplan wurden 50 000 Franken für 2018 und 75 000 Franken für 2019 budgetiert. Dazu kommen 40 000 Franken im Voranschlag 2019 für die nachhaltige Entwicklung. Die Massnahmen des Klimaplans werden über die Laufenden Rechnungen der Direktionen oder bei Bedarf über Kredite des Grossen Rats finanziert werden. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Klimaplans wird der Staatsrat zudem eine Prüfung der Zweckmässigkeit der Bildung eines spezifischen Klimafonds unter Berücksichtigung der Ziele und Mittel von andern bestehenden Fonds vornehmen.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel sind nur möglich, wenn wir uns alle dafür einsetzen. Der Staatsrat bedankt sich denn auch jetzt schon bei allen Grossrätinnen und Grossräten sowie bei allen Organisationen und Personen, die diese Herausforderung, die ohnegleichen ist, zusammen mit dem Staatsrat annehmen.

*26. November 2019*